

Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser): Arbeitsverweigerung durch den Gemeinderat, die am 26.10.2023 gestellten Fragen wurden bewusst nicht beantwortet und müssen deshalb neu gestellt werden! Wieso wurde im Falle des Angriffs Russland auf die Ukraine während Monaten die Ukraine Fahne gehisst, wohingegen beim Angriff Aserbeidschand auf die Enklave Bergkarabach nichts passierte? Wird die Ukraine Fahne wieder gehisst, wenn ja wieso? Wenn nein, warum nicht?

Am 26.10.2023 reichten die Fragesteller eine Kleine Anfrage zur Solidaritätsbezeugung im Zusammenhang mit kriegerischen und/oder terroristischen Ereignissen ein:

2023.SR.0203

Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser): Allgemeine Fragen zur Solidaritätsbezeugung im Zusammenhang mit kriegerischen und/oder terroristischen Ereignissen in der Stadt Bern ¹

Darin wurde u.a. folgende Fragen gestellt:

1. Wieso wurde im Falle des Angriffs Russland auf die Ukraine während Monaten die Ukraine Fahne gehisst, wohingegen beim Angriff Aserbeidschans auf die Enklave Bergkarabach nichts passierte und nach den terroristischen Anschlägen der Hamas erst nach Intervention der Bürgerlichen eine Beleuchtung des Zeitglockens erfolgte?
2. Wird die Ukraine Fahne wieder gehisst, wenn ja, wieso? Wenn nein, warum nicht?
3. Ist der Gemeinderat bereit, in Zukunft oder Solidaritätsbeflaggung auf dem Erlacherhof zu verzichten? Wenn nein, wieso nicht?

Diese wurden vom Gemeinderat wie folgt beantwortet, resp. nicht beantwortet.

Zu Frage 1:

Das Hissen der ukrainischen Fahne bezweckte, der Ukraine und ukrainischen Flüchtlingen in der Schweiz Anteilnahme und Unterstützung angesichts des in der jüngsten Zeit beispielsweise, völkerrechtswidrigen Angriffskriegs von Russland zu signalisieren. Das Beleuchten des «Zytglogge»-Turms mit der israelischen Flagge stellte — wie auch öffentlich kommuniziert — ein Zeichen der Anteilnahme an die israelische Bevölkerung und die jüdische Bevölkerung in Bern angesichts des barbarischen Terrorangriffs der Hamas vom 7. Oktober dar, wie dies zahlreiche andere Städte im In- und Ausland auch gemacht haben.

Zu Frage 2

Wie einleitend erwähnt, wird nur ausnahmsweise eine andere Fahne gehisst als die Berner Fahne. Eine solche Ausnahme setzt ein ausserordentliches Ereignis von besonders weitreichender Bedeutung voraus. Solche ausserordentlichen Ereignisse sind nicht vorhersehbar entsprechend gibt es auch keine Planung. Die Frage kann daher nicht beantwortet werden.

Die Fragesteller zeigen sich erneut sichtlich erstaunt darüber, dass der Gemeinderat wohl unter der «ÄGIDE» des Herrn Stadtpräsidenten die gestellten Fragen ausweichend oder gar nicht beantwortete.

Die Fragesteller sind überzeugte Anhänger der Neutralitätspolitik verlangen sicher keine Gesinnungsneutralität. Aber es befremdet sehr, wenn der Stadtpräsident sich einerseits engagiert, dafür einsetzt, dass während Monaten die Ukraine über dem Erlacherhof wehen kann, andererseits beim Angriff auf Bergkarabach von Seiten des Gemeinderats gar kein Zeichen der Solidarität gesetzt wurde und es nach den schrecklichen Terrorakten in Israel vom 7.10.2023 einen Anstoss der Bür-

¹ https://ris.bern.ch/Geschaefte.aspx?obj_guid=32b34907bc134c9aafcf8864e8f4b9f3

gerlichen brauchte, um den Zytglogge während einigen Nachtstunden zu beleuchten. Der Umstand, dass auch in diesem Fall keine korrekte Beantwortung der gestellten Fragen erfolgte. Abschliessend sei angemerkt, dass der Stadtpräsident auf eine Beflaggung seines Wohnsitzes mit der Ukraine verzichtete, obwohl ihm dies freigestanden wäre und er hier ein dauerndes Zeichen seiner.

Die Fragesteller ersuchen den Gemeinderat höflich darum, die folgenden präzisierten Fragen zu beantworten:

1. Wieso wurde im Falle des Angriffs Russland auf die Ukraine während Monaten die Ukraine Fahne gehisst, wohingegen beim Angriff Aserbeidschans auf die Enklave Bergkarabach gar nichts passierte und nach den Terrorakten in Israel erst nach einem Vorstoss der Bürgerlichen ein Zeichen der Solidarität erfolgte?
2. Hätte es im Falle der Ukraine nicht gereicht, während kurzer Zeit aus Solidarität die Flagge oder eine Beleuchtung zu machen? Wenn ja, wieso ist dies nicht erfolgt? Wenn nein, warum rechtfertigt sich hier eine mehrmonatige Beflaggung durch die Ukrainefahne?
3. Angesichts des auch vom Gemeinderat erkannten Ausnahmecharakters der Beflaggung (vgl. Antwort zu Frage 4 des Vorstosses) gehen die Fragesteller nunmehr davon aus, dass jedenfalls zumindest zurzeit kein Grund mehr dafür besteht, die Ukrainefahne wieder über den Erlacherhof zu hissen? Sofern der Gemeinderat wiederum die Beflaggung vorsieht, so ist er gehalten, die Gründe für die Abweichung vom Ausnahmecharakter genau zu begründen

Bern, 16. November 2023

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Thomas Glauser

Mitunterzeichnende: -

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat die Fragen aus der «Kleinen Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser): Allgemeine Fragen zur Solidaritätsbezeugung im Zusammenhang mit kriegerischen und/oder terroristischen Ereignissen in der Stadt Bern» gemäss den Vorgaben von Artikel 65 Geschäftsreglement des Stadtrats von Bern (SSSB 151.21) beantwortet (kurze Auskunft zu Fragen, die mit einfachem Aufwand beantwortet werden können). Der Gemeinderat verweist daher zur vorliegenden Kleinen Anfrage im Wesentlichen auf seine Antwort vom 15. November 2023. Zudem gestattet sich der Gemeinderat den Hinweis, dass nach seinem Dafürhalten das wiederholte Einreichen von Kleinen Anfragen zu Kleinen Anfragen mit dem Zweck dieses Instruments sowie mit dem Bestreben nach einer effizienten Verwaltungsführung nicht vereinbar ist.

Zu Frage 1:

Das ausnahmsweise Hissen einer anderen Flagge als der Berner Fahne oder die Durchführung einer Lichtprojektion setzt ein ausserordentliches Ereignis von besonders weitreichender Bedeutung voraus. Im Fall des russischen Angriffs auf die Ukraine und der Terrorattacke der Hamas auf Israel wurden diese Voraussetzung als gegeben betrachtet, im Fall des Angriffs auf die Enklave Bergkarabach nicht.

Zu Frage 2:

Es wären auch andere Formen der Solidaritätsbekundung denkbar gewesen. Die Stadt Bern hat aber – analog zu Unterstützungsaktionen anderer Städte oder diplomatischer Vertretungen – entschieden, ihre Solidarität mit dem Hissen einer Fahne zu bekunden. Angesichts der Fortdauer des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs auf die Ukraine wurde die Fahne für längere Zeit auf dem Erlacherhof belassen.

Zu Frage 3:

Der Gemeinderat richtet sich bezüglich des Hissens einer anderen Flagge als der Berner Fahne auf den repräsentativen Verwaltungsbauten der Stadt Bern nach den Richtlinien, die er in der Antwort vom 15. November 2023 auf die «Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser): Allgemeine Fragen zur Solidaritätsbezeugung im Zusammenhang mit kriegerischen und/oder terroristischen Ereignissen in der Stadt Bern» erläutert hat.

Bern, 6. Dezember 2023

Der Gemeinderat